



EINWOHNERGEMEINDE 3508 ARNI BE

Gemeindeverwaltung • Finanzverwaltung • Bauverwaltung • Elektra
Tel 031 701 10 88 • Fax 031 701 10 74 • PC-Konto 30-4475-3
info@arnibe.ch • www.arnibe.ch

Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Arni Energie AG

Anforderungen:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollten **als Gremium über die folgenden Eigenschaften** verfügen:

- Gute Kenntnisse des Umfeldes, insbesondere der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihrer Entwicklung;
- Gute Kenntnisse der Branchenstruktur, des Marktes, der Kunden, der Lieferanten und der Wettbewerber (Branchenkenntnisse);
- Vertiefte Fachkenntnisse (Ausbildung) in Technik, Marketing & Vertrieb, Finanzen und Recht;
- Ausgewiesene Berufserfahrung in der Elektrizitätsversorgung und in den entsprechenden Fachbereichen;
- Breites und tiefes Netzwerk in Politik, Wirtschaft und Branche;
- Zusammensetzung nach verschiedenen persönlichen Eigenschaften (insbesondere Alter und Geschlecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollten **persönlich über folgende Eigenschaften** verfügen:

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung;
- Hohe Analysefähigkeit sowie Fähigkeit zu strategischem und innovativem Denken;
- Fähigkeit zur Delegation;
- Team- und Sozialkompetenz sowie Loyalität;
- Kommunikations-, Konflikt- und Konsensfähigkeit;
- Rasche Auffassungsgabe;
- Hohe Selbständigkeit in der Meinungsbildung und kritisches Urteilsvermögen;
- Keine Interessenkonflikte, die ein unabhängiges Urteil beeinträchtigen könnten;
- Diskreter Umgang mit sensiblen und vertraulichen Informationen;
- Genügende zeitliche Verfügbarkeit für die seriöse Ausübung des Amtes.

Aufgaben:

Der von der Generalversammlung gewählte Verwaltungsrat trägt die oberste unternehmerische Verantwortung für den Erfolg des Unternehmens.

In einer Aktiengesellschaft hat er folgende **unübertragbare und unentziehbare Aufgaben** (vgl. Art. 716a OR):

1. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
2. die Festlegung der Organisation;
3. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
4. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
5. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Weiter werden folgende **typische Aufgaben** dem Verwaltungsrat zugeordnet:

1. Er legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Geschäftspolitik fest.
2. Er bestimmt die strategischen Ziele und legt die Mittel (insbesondere Finanz- und Ressourcenplanung) zu ihrer Erreichung fest. Er sorgt für die Konsistenz von Strategie und Finanzen.
3. Er bestimmt die Jahresziele und die Vorgaben für Budget und Mittelfristplan.
4. Er entscheidet über wichtige Projekte und Investitionen.
5. Er erlässt die Grundsätze der Tarife und Preise sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. Er ernennt die mit der Vertretung des Unternehmens zu beauftragenden Personen und regelt die Zeichnungsberechtigung (i.d.R. zwingende Kollektivunterschrift zu zweien).
7. Er sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.
8. Er stellt die Regelkonformität des Unternehmens mit den relevanten rechtlichen Vorgaben sicher.

Arni, 5. Juni 2019 (Gemeinderatsbeschluss)

GEMEINDERAT ARNI

sig.

Kurt Rothenbühler
Gemeindepräsident

sig.

Annelie Wüthrich
Gemeindeschreiberin